

Richtlinien für 1418coach-Unterstützungsbeiträge der Sportfachstelle des Kantons Solothurn

1. Anforderungs- und Ausschlusskriterien

- Beitragsberechtigt sind ausschliesslich Einsätze von 1418coaches mit gültiger 1418coach-Anerkennung.
- Beitragsberechtigt sind ausschliesslich Einsätze in Aktivitäten der Nutzergruppen 1 und 2. Diese Aktivitäten müssen im Rahmen von Jugend+Sport (J+S) stattfinden, die geltenden Bedingungen erfüllen und innerhalb eines J+S-Kurses sein, welcher J+S-Beiträge auslöst.
- Zu den beitragsberechtigten Einsätzen zählen Trainings, Wettkämpfe und Trainingslager.
- 1418coach-Unterstützungsbeiträge werden ausbezahlt, wenn innerhalb von 6 Monaten (Saisonkurs) mindestens 5 Trainings mit einer Dauer von jeweils mindestens 60 Minuten von einem 1418coach unterstützt wurden.
- Ein Training wird nur angerechnet, wenn:
 - eine J+S-Leiterin bzw. ein J+S-Leiter das Training führt.
 - mindestens drei Teilnehmende im J+S-Alter (5 bis 20 Jahre) anwesend sind.
 - der 1418coach als Helfer/in erfasst ist.
- In einer Aktivität (Training, Wettkampf oder Lagertag) sind pro erforderlicher J+S-Leitperson maximal zwei 1418coaches beitragsberechtigt.
- Nimmt ein 1418coach selbst als Teilnehmerin oder Teilnehmer an einer J+S-Aktivität teil, besteht für diese Aktivität kein Anspruch auf Beiträge.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung von 1418coach-Beiträgen.

2. Gültigkeit 1418coach-Anerkennung

- Die 1418coach-Anerkennung wird durch den Besuch des 1418coach-Weekends erworben und ist nach dem Besuch des Weekends entschädigungsrelevant.
- Die Anerkennung ist nicht an eine bestimmte Sportart gebunden. Anerkannte 1418coaches können in den Nutzergruppen 1 und 2 in allen Sportarten und Altersgruppen eingesetzt werden, sofern die sportartenspezifischen Anforderungen eingehalten werden.
- Die 1418coach-Anerkennung endet am 31. Dezember des Jahres, in dem der 1418coach 18 Jahre alt wird.
- Die kantonale Sportfachstelle vergibt keine 1418coach-Anerkennung an Jugendliche, die bereits vor dem 18. Geburtstag eine J+S-Anerkennung erworben haben.
- Erwirbt der 1418coach vor diesem Zeitpunkt eine gültige J+S-Anerkennung, endet die 1418coach-Anerkennung mit Beginn dieser J+S-Anerkennung. Massgebend ist der Eintrag in der Nationalen Datenbank Sport (NDS).
- Die 1418coach-Anerkennung hat keinen Einfluss auf das Ausbildungssystem von J+S. J+S-Ausbildungskurse müssen vollständig besucht werden.
 - Spezialregelung Fussball: Teilnehmende, welche ein Fussballspezifisches 1418coach-Weekend besuchen, erhalten die Einsteiger-Anerkennung von Jugend+Sport.

3. Beitragshöhe und Auszahlung

- Die Sportfachstelle des Kantons Solothurn richtet aus Mitteln des Swisslos Sportfonds folgende Beiträge aus:
 - 5 Franken pro Training
 - 5 Franken pro Wettkampf/Trainingstag
 - 10 Franken pro Trainingslagertag
- 1418coach-Beiträge werden nur ausbezahlt, wenn der J+S-Kurs Beiträge von J+S auslöst. Kurse ohne J+S-Beitragsberechtigung führen zu keiner Auszahlung von 1418coach-Beiträgen.
- Die Unterstützungsbeiträge für 1418coaches werden separat und nachträglich zu den J+S-Beiträgen vom BASPO ausbezahlt.
- Die Auszahlung kann bis zu drei Monate dauern. Die Beiträge werden auf das in der Nationalen Datenbank Sport (NDS) hinterlegte Konto der Organisation überwiesen.
- Die Organisation verwendet die Beiträge zur Entschädigung der eingesetzten 1418coaches. Damit wird ihr Engagement anerkannt.
- Setzt eine Solothurner Organisation 1418coaches aus anderen Kantonen ein, müssen diese vor Abschluss des Angebots der Kantonalen Sportfachstelle gemeldet werden. Nur so können sie im Auszahlungssystem berücksichtigt werden.
- Der J+S-Coach erhält pro Angebot eine Übersicht über die ausgelösten 1418coach-Beiträge.

1418 coach

Leitfaden für J+S-Coaches

1. 1418coaches erfassen in der Anwesenheitskontrolle (AWK)

- Der J+S-Coach erfasst die 1418coaches in der Nationalen Datenbank Sport (NDS) im entsprechenden J+S-Kurs als «Leiter/-innen» (Abbildung 1).
- In der Anwesenheitskontrolle (AWK) erscheinen 1418coaches im Status «Helfer/in» (Abbildung 2).
- 1418coaches haben keine Berechtigung als J+S-Leiterin oder J+S-Leiter.
- Die Anwesenheit der 1418coaches muss während des gesamten Kurses vollständig und korrekt erfasst werden.

Abbildung 1: Hinzufügen von 1418coaches im J+S-Kurs

Kursdetails Aktivitätsplanung **Leiter/-innen** Teilnehmende Anwesenheitskontrolle Rega Leihmaterial Protokoll

Leiter/-innen im Kurs

Für die Bewilligung eines Kurses/Lagers müssen gültige Leiter/-innen erfasst werden.

Fügen Sie die gewünschten Personen über «Aktionen» hinzu und prüfen Sie deren Funktionen:

- «**J+S-Leiter/-in**»: Deckt Sportart und Zielgruppe des Kurses/Lagers ab und ist somit gültig.
- «**Helfer/-in (Aus-/Weiterbildung geplant)**»: Ist nicht gültig, jedoch für eine Weiterbildung angemeldet und kann bei einem erfolgreichen Abschluss J+S-Leiter/-in werden.
- «**Helfer/-in**»: Erfüllt die Anforderungen des Kurses/Lagers nicht und ist daher nicht gültig.
- «**Helfer/-in U18**»: Deckt zwar Sportart und Zielgruppe des Kurses/Lagers ab, ist aber noch nicht volljährig und somit nicht gültig.

Das **Mindestalter** zum Leiten von J+S-Aktivitäten ist 18 Jahre (Ausnahme: Lagersport/Trekking). Massgebend ist das Geburtsdatum.

«**Person(en) der zugehörigen Organisation**» bezeichnet Personen, die bereits in einem Angebot dieser Organisation – sei es als Leiter/-in, Helfer/-in oder Teilnehmer/-in – einem Kurs oder Lager hinzugefügt wurden.
Für neue Personen dieser Organisation verwenden Sie die Aktion «**Person/-en suchen und hinzufügen**». Dafür benötigen Sie die AHV-Nr. (oder PEID) sowie das Geburtsdatum.

Anforderungen an das Leiterteam ⓘ

Sportarten Unihockey ✓
Zielgruppe Kinder ▲

Personennummer Name Vorname Geburtsdatum PLZ Ort (rechtl. Sitz)

Aktionen ^

- Person(en) der zugehörigen Organisation hinzufügen
- Person suchen und hinzufügen**
- Excel-Export der Tabelle

Abbildung 2: Status Helfer/in

Vorname	Geburtsdatum	PLZ	Ort (rechtl. Sitz)	Funktion
				Helfer/-in
				Helfer/-in
				J+S-Leiter/-in

2. Einsätze dokumentieren

- Die Einsätze von 1418coaches werden über die Anwesenheitskontrolle (AWK) erfasst.
- Dabei ist sicherzustellen, dass:
 - Die Einsätze korrekt eingetragen sind.
 - Pro J+S-Aktivität maximal zwei 1418coaches eingesetzt werden.
 - 1418coaches nicht gleichzeitig als Teilnehmende und als Helfende erfasst sind.

3. Antrag einreichen

- Nach Abschluss des J+S-Kurses reicht die Organisation innerhalb von 30 Tagen einen Antrag für die 1418coach-Unterstützungsbeiträge ein.
- Der Antrag erfolgt über das Online-Formular der Sportfachstelle des Kanton Solothurn. (Direktlink zum Service folgt)

4. Beitragshöhe und Auszahlung (siehe Richtlinien; Punkt 3)

Kontakt

Departement für Bildung, Kultur und Sport
Amt für Kultur und Sport
Sportfachstelle
Kreuzackerstrasse 1
4502 Solothurn
Telefon 032 627 84 44
1418coach@dbk.so.ch
sport.so.ch

Verantwortliche 1418coach

Fabienne Scheidegger

Stand: April 2026/Änderungen vorbehalten